EINLEITUNG

Nach Hitlers Machtergreifung wurde in Deutschland den im staatlichen Bereich getroffenen Kriegsvorbereitungen immer grössere Bedeutung beigemessen. Jedes Jahr vergrösserte sich nämlich die Armee zahlenmässig, die Rüstungsindustrie wurde immer intensiver ausgebaut, das Verkehrsnetz, und zwar dasjenige besonders, das von strategischer Bedeutung war, wurde erweitert und modernisiert sowie moderne Befestigungsanlagen errichtet. Durch die bereits erwähnten Massnahmen sowie auch durch andere stieg der Bedarf an Arbeitskräften, darunter auch an hochqualifizierten, die unter den Arbeitssuchenden immer seltener zu finden waren. Bei der Lösung des Kaderbedarfs handelte es sich deswegen nicht nur darum, die bisher überhaupt nicht beschäftigten Personen einzustellen, sondern auch die bereits angestellten an andere Stellen zu verweisen — an Stellen, wo sie ihrer Berufsausbildung gemäss entweder besser ausgenutzt würden oder dorthin, wo ein grösserer Bedarf vorhanden war, und zwar mit Rücksicht auf die Verwirklichung von Aufgaben von militärischer Bedeutung. Um also Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen und dadurch auch den Zufluss der Arbeitskräfte an Wirtschaftszweige, die sie am dringendsten benötigten, zu sichern, wurde auf Grund der Verordnung vom 26. Mai 1935 von den hitlerfaschistischen Behörden der Arbeitszwang eingeführt und der für die Beschäftigungsangelegenheiten zuständige staatliche Apparat reorganisiert. Vor allem wurde den vorher schon existierenden und seit 1938 dem Reichsarbeitsministerium unterstehenden Arbeitsämtern ein höherer Rang verliehen. Dieses Ministerium erfasste von nun an die mit dem Arbeitseinsatz verbundenen Angelegenheiten im ganzen, u.a. bearbeitete langfristige Pläne, in denen es vorgesehen wurde, Fremdarbeiter aus den eventuell eroberten Ländern im Interesse des Reichs auszunutzen. Die Konzeption, Arbeitskräfte anderer Völker im Falle des Kriegsausbruchs und des für Deutschland günstigen Kriegsverlaufs einzustellen, war in den Gehirnen der Mitglieder höchster Partei und Staatsbehörden im Reich tief verwurzelt. Hitler selbst gab diesem Gedanken Ausdruck, in dem er sich am 23. Mai 1933 über die Notwendigkeit äusserte, die Bürger der nicht deutschen Gebiete zu Arbeiten im Reich einzusetzen. Das Oberkommando der Wehrmacht beschäftigte sich seit 1938 auch mit der Frage des Arbeitseinsatzes von Kriegsgefangenen in der Reichswirtschaft. Die deutschen Behörden beschränkten sich damals nicht nur darauf, solche Pläne zu entwerfen, sondern sie führten sie auch bei jeder sich bietenden Gelegenheit konsequent aus. Als Beispiel gilt Österreich, wo nach Einzug faschistischer Truppen 100 000 Personen, darunter gegen 10 000 Ingenieure zu Arbeiten im Reich verpflichtet wurden.

Die hitlerfaschistischen Behörden gingen nach Kriegsausbruch von dem Hauptgrundsatz aus, eine maximale Anzahl von Fremdarbeitern einzustellen und gleichzeitig die eigenen Arbeitskraftreserven weitgehend zu sparen, um auf diese Weise

den steigenden Bedarf an Arbeitern zu decken. Das alles ergab sich vor allem aus einer Notwendigkeit, die in den Betrieben entstandenen Lücken zu ergänzen, diese Lücken, die im Zusammenhang mit der Einberufung vieler Arbeiter und einer Steigerung der Kriegsproduktion entstanden waren. In der ersten Kriegsphase war es möglich, diesen Grundsatz dank der errungenen Siege zu verwirklichen; diesen Siegen zufolge wurde die Bevölkerung einzelner besetzter Länder den für die Arbeitseinsatzpolitik zuständigen Reichsbehörden zur Verfügung gestellt. Diese Behörden bearbeiteten skrupellos ein genaues Anwerbungssystem von Arbeitskräften: es wurden dabei rigoröse Massnahmen für Polen, die Sowjetunion und Serbien vorgesehen, viel mildere dagegen für die besetzten Länder Westeuropas und Skandinaviens. Man erhoffte auch, den Abtransport der Arbeiter ins Reich auf Grund der mit den von Nazi Deutschland abhängigen Ländern und manchen neutralen Staaten geschlossenen Verträge durchführen zu können. Die Hauptprinzipien dieses Systems unterlagen während des Krieges keinen wesentlichen Veränderungen; abhängig dagegen von verschiedenen Faktoren, z.B. vom Grade der Gefährdung der Produktionspläne wegen Mangel an Arbeitskräften und abhängig von der aktuellen Situation an der Front, vom Verlauf der Partisanenkämpfe, von den Meinungsunterschieden der faschistischen Elite in bezug auf manche politische Grundsätze den unterjochten Völkern gegenüber, wurde der Terror in der Anwerbung von Arbeitskräften entweder verschärft oder abgeschwächt. Von diesen Faktoren abhängig, differenzierte man die Auswirkungsmittel bei der Werbung zu Arbeiten ins Reich und man modifizierte die Organisationsstruktur des für die Arbeitseinsatzfragen zuständigen Verwaltungsapparates.

Die Verantwortung für die Einlieferung der gewünschten Zahl der Arbeiter in die Reichswirtschaft in den ersten Kriegsjahren trug der Präsident des Reichsarbeitsamtes Dr. Syrup und nach seinem Tode im Jahre 1941 — Dr. Werner Mansfeld. Die Werbung lokaler Arbeitskraft wurde von beiden durch Vermittlung der in den besetzten Ländern gegründeten und ihnen unterstellten organisatorisch verschiedenen Posten darunter auch der Arbeitsämter, durchgeführt. Die Werbung in Westeuropa wie auch in Dänemark und Norwegen verlief auf Grund freiwilliger Meldungen der örtlichen Bevölkerung, der höchstens ein ökonomischer und moralischer Zwang auferlegt wurde. Die Bevölkerung in Polen und in der Sowjetunion unterlag dagegen sofort einem körperlichen Zwang. Den zahlreichen Arbeitsämtern in beiden Ländern wurden die politischen Kräfte und in manchen Fällen auch die der Wehrmacht zur Verfügung gestellt. Die bereits erwähnten Kräfte nahmen an den massenhaft durchgeführten Razzien teil und bestraften brutal die Nichtbefolgung von Anordnungen hitlerfaschistischer Behörden über den Arbeitseinsatz im Reich. Die ersten ins Reich abtransportierten polnischen und sowjetischen Arbeiter sind Opfer der Zwangswerbung. Man agitierte zwar die ganze Zeit während der Besatzung für einen freiwilligen Arbeitseinsatz sowohl in Polen als auch in der Sowjetunion, und es wurden auch beträchtliche finanzielle Mittel für die damit verbundene Propaganda eingesetzt, doch diese Aktionen brachten wegen eines entschiedenen Widerstandes der Einwohner keine gewünschten Ergebnisse. Trotzdem wurden die bereits erwähnten Verfahrungsarten aus politischen und ökonomischen Gründen von den nazistischen deutschen Behörden bis Ende des Krieges nicht aufgegeben. Das Erringen einer geplanten Zahl von Arbeitern im Laufe der freiwilligen Meldungen würde den faschistischen Behörden sofortigen Nutzen bringen; es würde die Beruhigung der öffentlichen Meinung in der Welt bedeuten, durch welche die durchgeführten Deportationen einer Kritik unterzogen wurden; man könnte auf diese Weise einen Grund zur Empörung bei der Bevöl-

kerung besetzter Gebiete beseitigen; es würde zugleich auch die Entlastung grosser Polizei- und Soldatenkommandos von den durch die Arbeitsämter organisierten Werbeaktionen bedeuten und es wäre dadurch auch möglich, diese Kommandos zu anderen Aufgaben zu verweisen; es würde auch eine erhebliche Senkung der Werbungskosten mit sich bringen. Der Besatzungsapparat des Dritten Reiches rechnete ausserdem auch mit einer höheren Arbeitsproduktivität seitens der freiwillig Abtransportierten als der Zwangsarbeiter. Da die freiwilligen Meldungen mit einem glatten Fiasko endeten, wurden von den faschistischen Behörden Millionen sowjetischer und polnischer Bürger gegen ihren Willen bis Kriegsende zu Arbeiten ins Reich verschickt.

Durch die Deportationen der Bevölkerung in den eroberten Ländern ins Reich, durch den Einsatz von Kriegsgefangenen zu verschiedenen Arbeiten und durch die Anstellung von Arbeitern aus den neutralen und befreundeten Ländern wurde insgesamt der Hauptbedarf der nazistischen Behörden an Arbeitskräften bis Ende 1941 gesichert. Erst Anfang 1942, als die Illusionen über einen Blitzkrieg mit der Sowjetunion dahin waren und die Perspektive auf einen langwierigen und mühsamen Krieg und die damit verbundene Notwendigkeit einer bedeutenden Steigerung der Rüstungsindustrie immer deutlicher wurde, spürte man empfindlich den Mangel an Arbeitskräften, vor allem in manchen Industrie- und Transportzweigen. Auf Grund der bearbeiteten Prognosen sollte sich diese Krise in Zukunft noch vertiefen und sie konnte nur durch einen intensiveren und erhöhten Zufluss von Fremdarbeitern beseitigt werden. Die Tatsache, dass das Angebot an Arbeitskräften der Nachfrage nicht folgte, schrieb man vor allem der wenig operativen Tätigkeit des Verwaltungsapparates zu, der den ihm auferlegten komplizierten Aufgaben der Arbeitseinsatzpolitik nicht gewachsen war. Man kritisierte die vielgleisige Erledigung derselben Angelegenheiten, die unnötige Verschwendung eines erheblichen Aufwandes an Menschenmaterial und Zeit. Man vertrat die Meinung, es wäre unentbehrlich, diesen Zustand durch entsprechende Massnahmen zu sanieren, und die zum Umbau des Verwaltungsapparats im Arbeitseinsatzbereich zwecks seiner grösseren Zentralisierung führen sollten. Solches Postulat wurde u.a. am 28. Oktober durch die Deutsche Arbeitsfront gestellt, die die Berufung eines in breite Bevollmächtigungen versehenen Reichskommissars für den Arbeitseinsatz forderte. Die Zweckmässigkeit dieses Postens wurde niemals in Zweifel gezogen, es entbrannte dagegen ein heftiger Streit über die Person, die man damit betrauen wollte. Durch Elimination einzelner Kandidaten stellte Martin Borman an Hitler die Kandidatur Fritz Sauckels, des Gauleiters der NSDAP in Thüringen, und Sauckel wurde am 21. März 1942 zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz berufen. Auf diese Weise lehnte Hitler eine andere Kandidatur, nämlich die Albert Speers ab. Speers Niederlage in dieser Rivalisierung war durch Hitlers Stellungsnahme Speer gegenüber so zu deuten, dass er nicht wollte, dass Speer zu viele wichtige staatliche Posten bekleidet.

Sauckels Berufung, der eine von Hitler am 19. März 1942 herausgegebene Neuordnung des Arbeitseinsatzes vorangegangen ist, bedeutete den ersten entscheidenden Schritt zur Zentralisierung des deutschen Verwaltungsapparates, der den Arbeitsmarkt lenkte. Innerhalb dieses Zentralisierungsprozesses überwies man Sauckel am 27. März 1942 die bisherigen Kompetenzen der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz beim Bevollmächtigten des 4jährigen Plans; der ganze Verwaltungsapparat des Reichsarbeitsministerium wurde zu Sauckels Verfügung gestellt. Auf Grund der Anordnung vom 7. Mai 1942 verlieh man ihm auch das Recht, Arbeitskräfte

in den eroberten Ländern nur durch die von ihm geschaffenen Werbestellen zu liefern; am 6. April 1942 wurden die Gauleiter der NSDAP zu Bevollmächtigten für den Arbeitseinsatz in den ihnen zuständigen Gebieten berufen; am 12. August 1942 wurde dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz die Befugnis erteilt, auf den Gebieten der UdSSR, des Generalgouvernements, in Böhmen und Mähren, die für die Anwerbungsaktion geeigneten Mittel anzuwenden und schlug ihm gleichzeitig vor, diese Mittel auch auf andere besetzte Länder zu erweitern; am 30. September 1942 wurde Sauckel von Hitler das Recht zugesprochen, alle Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz zu treffen, sowie den Militär- und Zivilbehörden die damit verbundenen Richtlinien zu geben.

Der über so einen breiten Zuständigkeitsbereich verfügende Reichsfunktionär Sauckel wurde sofort verpflichtet, den Zufluss von Fremdarbeitern ins Reich bedeutend zu steigern. Zu diesem Zwecke bildete Sauckel sofort nach Übernahme des Amts des Generalbevollmächtigten einen neuen administrativen Posten, d.i. das „Europa-Amt", das die Aufgabe hatte, die Ausführung sämtlicher Anordnungen von Sauckel zu kontrollieren und die Ausführung der geschlossenen staatlichen Verträge über die Werbung von Arbeitskräften in ganz Europa, wie es der Bezeichnung des Amts zu entnehmen war, u.a. also in Deutschland, in den neutralen und satelliten Ländern zu überwachen. Sauckel liquidierte auch die Landesarbeitsämter und an ihrer Stelle gründete er am 1. August 1943 40 Gauarbeitsämter, die in ihrem Territorialbereich den Reichsverteidigungsbezirk umfassten.

Das Ziel dieser Reform war es, den Sauckel untergeordneten administrativen Apparat weiter zu zentralisieren und ihn mit der Tätigkeit der Gauleiter der NSDAP und der Reichskommissare für Verteidigungsangelegenheiten enger zu verkoppeln. Diese Reform sollte eine rationellere Verwaltung der Arbeitskräfte gewähren.

Die Berufung Sauckels zum Generalbevollmächtigten bedeutet eine neue Etappe in der Politik des Arbeitseinsatzes im Reich, eine Etappe, welche sich durch grössere Intensität und Rücksichtslosigkeit in der Werbung von Arbeitskräften, vor allem in den eroberten Ländern Osteuropas kennzeichnet; Osteuropa wurde weiterhin von den hitlerfaschistischen Behörden als die größte Arbeitskraftquelle angesehen. Gegenüber der dort ansässigen Bevölkerung weigerte sich Sauckel nicht am 7. Mai 1942 anzuordnen, notwendigenfalls Gewalt bei der Werbung anzuwenden und am 17. August befahl er der Wehrmacht, den von ihm in der Sowjetunion gegründeten Arbeiteinsatzstäben Hilfe zu leisten. In den Richtlinien vom 10. Mai 1942 ist zwar die Rede davon, dass man in der UdSSR auf eine freiwillige Anstellung nicht verzichten wird, doch Sauckel hat diese Form der Werbung von Arbeitskräften nur in den besetzten Ländern West- und Nordeuropas für richtig gehalten. Der in Polen, in der Sowjetunion und in Serbien weitgehend ausgeübte Terror, bei einem gleichzeitigen relativ liberalen Verfahren in anderen besetzten Ländern trug dazu bei, dass die im Jahre 1942 ins Reich deportierten Arbeiter vorwiegend polnische und sowjetische Staatsbürger waren.

Die Grundsätze der nazistischen Politik des Arbeitseinsatzes wurden erst nach der Stalingrader Niederlage und auch infolge weiterer Siege der sowjetischen Heere an der Ostfront modifiziert; zu den Konsequenzen der letzterwähnten Tatsache gehörten immer grössere Menschenverluste innerhalb der Wehrmacht.

Diese Verluste wurden durch eine weitere Einberufung deutscher Männer ergänzt, die fast ausschliesslich für die Reichswirtschaft arbeiteten. Man beschloss, an die von den deutschen Arbeitern verlassenen Stellen, hauptsächlich Fremdarbei-

ter zu schicken. Unabhängig von den bereits erwähnten Tatsachen stieg der Bedarf an Arbeitskräften, der durch die Notwendigkeit der Produktionssteigerung in manchen Industriezweigen verursacht wurde. Die hitlerfaschistischen Behörden fassten also den Entschluss, diesen Bedarf durch eine seit Januar 1943 radikalere Politik des Arbeitseinsatzes, durch eine „totale Mobilisierung" fremder und eigener Arbeitskraft zu decken. Seit der Stalingrader Niederlage haben wir also mit einer neuen und zugleich letzten Etappe in dieser Politik zu tun. Gekennzeichnet wurde sie durch die Fortsetzung eines rücksichtslosen Terrors in den Werbeaktionen in Polen und in der Sowjetunion, durch Anwendung verschiedener Verfahrungsarten in der Anwerbung von Arbeitern in den übrigen besetzten Gebieten, durch verschärfte Massnahmen zur Sicherung eines erhöhten Zuflusses von Arbeitskräften aus den neutralen und satelliten Ländern auf Grund der staatlichen Verträge und schliesslich durch das Erfassen eigener noch lange nicht erschöpfter Reserven auf dem Arbeitsmarkt.

Die Intensität der seit 1943 in Polen und in der Sowjetunion vollzogenen Zwangsdeportationen und die Ausweitung dieser Tätigkeit laut der Anordnung der Wehrmacht vom 8. Juli 1944 vor allem auf die ganze Bevölkerung in den Gebieten von hoher Aktivität der Partisanenbewegung sowie auch auf die unabhängig von Wohnort mit den Partisanen sympathisierenden Bürger brachten der faschistischen Regierung keinen geplanten Zufluss von Arbeitern mit sich. Man kann dabei auf drei entscheidende Gründe hinweisen; 1. In vielen besetzten Gebieten der Sowjetunion und Polens war der Mangel an Arbeitskräften bereits spürbar und er erschwerte u.a. die geplante ökonomische Exploitation dieser Länder. In dieser Lage stiess eine weitere intensive Deportation der Bevölkerung auf den Widerstand der örtlichen hitlerfaschistischen Behörden; 2. Infolge der Befreiung immer grösserer Teile der besetzten Gebiete durch die sowjetischen Heere verringerte sich die Zahl der Bürger unter faschistischer Verwaltung und auf diese Weise verkleinerte sich plötzlich im Osten die Quelle von Arbeitskräften; 3. Die immer intensivere und zugleich auch erfolgreichere Partisanentätigkeit erschwerte und machte es manchmal sogar direkt unmöglich, eine grössere Anzahl von Arbeitern ins Reich zu deportieren.

Die Unmöglichkeit, die Pläne der Werbung im Osten auch in der allernächsten Zukunft verwirklichen zu können — als Ergebnis der siegreichen sowjetischen Offensiven — führten im Jahre 1943 zu Meinungsunterschieden innerhalb der hitlerfaschistischen Partei- und Staatsleitung betreffs der Werbung von Arbeitern im Westen. Man beschloss deshalb, auch im Westen den Arbeitszwang zur Verminderung des Mangels an Arbeitskräften im Reich einzuführen. Die Aufmerksamkeit wurde zunächst auf Frankreich und Italien gelenkt, auf diejenigen Länder also, die eine grosse Bevölkerungsdichte hatten und damit auch die grösste Möglichkeit boten, die nötigen Arbeiter ins Reich zu liefern. Nach langen Diskussionen wurde die Entscheidung getroffen, eine Zwangswerbung in beiden Ländern für Bürger im bestimmten Alter einzuführen: in Italien waren es die Jahrgänge von 1900 bis 1921 und auch die Hälfte des Jahrganges 1926, in Frankreich dagegen — die Jahrgänge von 1912 bis 1921. Die Chancen für die Lieferung zusätzlicher Arbeitskräfte für das Reich aus Frankreich sollte dort der auf Grund der Anordnungen vom 1. Februar und vom 26. April 1944 eingeführte Arbeitszwang für Männer im Alter von 16 bis 65 Jahren und für Frauen im Alter von 18 bis 45 Jahren geben. Das bis in die kleinsten Einzelheiten konzipierte Verfahren der Anwerbung versetzte die hitlerfaschistische Regierung in Angst, dass diese ganze Aktion von den zu ihrer Verwirklichung teilweise eingesetzten örtlichen Beamten sabotiert werden

könnte. Um diese mögliche Gefährdung zu beseitigen, bedrohte man die Beamten in Frankreich, die auf irgendwelche Weise die Ausführung der Anordnungen betreffs Werbung erschwerten, mit harten Repressalien, einschliesslich Todesstrafe.

Die Möglichkeiten einer Sabotage des Zwangseinsatzes im Reich erwiesen sich als wahr; die Sabotageaktionen in den beiden Ländern nahmen dabei viel grössere Dimensionen an, als es die faschistischen Behörden erwartet hatten. Vor allem wurde ein Widerstand durch die breiten Massen der Bürger bei der Zwangswerbung geleistet, was eine Lähmung des ganzen Werbungsverfahrens zur Folge hatte. Davon allein zeugt z.B. die Tatsache, dass sich in Italien nur 1,8% der zu Arbeiten im Reich Aufgeforderten gemeldet haben und in Toulouse bei der Zusammenstellung eines Transports — nur 5%. Zur Niederlage der Anwerbung in Frankreich trug neben dem Widerstand der Bevölkerung auch ein anderer Faktor wesentlich bei.

Die Behörden im Reich nutzten im vollen Masse das Industriepotential Frankreichs aus, um Waffen und Verbrauchsartikel für die deutsche Armee und die Zivilbevölkerung im Reich herzustellen. Alle französischen Industriebetriebe, die Waren von ausschlaggebender Bedeutung für die Kriegswirtschaft des Reichs produzierten, waren Speer untergeordnet (sog. Sperrbetriebe, S. Betriebe); um die Störungen der Produktionsprozesse zu meiden, liess Speer nicht zu, irgendwelche Werbungen in diesen Betrieben einzuleiten. Die bereits erwähnte Stellungnahme Speers rief bei Sauckel Empörung hervor. Seines Erachtens verhalf Speer den Franzosen auf diese Weise, sich der Arbeitspflicht im Reich zu entziehen. Der zwischen den beiden Reichsministern entbrannte Streit wurde von Hitler am 4. Januar 1944 zugunsten Speers entschieden. Die gegen diesen Entschluss am 17. März 1944 eingelegte Berufung Sauckels wurde von Hitler abgewiesen. Von der Rechtmässigkeit der getroffenen Entscheidung hat den „Führer" Speers Argument überzeugt, dass das Reich im höchsten Grade die Produktionskraft der französischen Industrie ausnutzen muss, um die geplante Zahl verschiedener Waren sowie auch anderer für die Kriegswirtschaft nötiger Produkte zu erreichen. 1 440 000 französische Arbeiter entzogen sich infolge des Sieges Speers den Plänen eines Zwangseinsatzes im Reich.

Die Misserfolge in der Zwangswerbung von Personen aus bestimmten Jahrgängen gaben den hitlerfaschistischen Behörden Anlass zu Überlegungen, ganze Industrieobjekte mit ihren Mannschaften aus Italien ins Reich abzutransportieren. Die technischen Schwierigkeiten und der Widerstand der italienischen Bevölkerung verhinderten es jedoch, diesen Plan auf eine massenhafte Art und Weise verwirklichen zu können.

Trotz der in der Anwerbung erlittenen Niederlage haben die Besatzungsbehörden in Frankreich und Italien niemals den Entschluss gefasst, eine massenhafte Festnahme von Passanten in diesen Ländern durchzuführen, wie es z.B. in den besetzten Gebieten Osteuropas üblich gewesen ist. Man deutete diese Beschränkung der Terrorform in Frankreich durch einen Mangel an genügenden polizeilichen Kräften und den Mängel eines entsprechenden Verwaltungsapparats, in Italien dagegen durch die Furcht vor den Partisanenaktionen und durch die Störungen in der Industrie. Die Furcht vor einer Waffenvergeltung war in Italien vollkommen begründet: sie wurde im Jahre 1944 durch die Tätigkeit der Partisanen bestätigt. Als Antwort auf die Repressalien der nazistischen Behörden im Zusammenhang mit dem Streik in der Turiner Industrie wurde von den Partisanen die Lebensmittel- und Stromzufuhr nach Turin sabotiert. Nach dem Streik beschloss

die Besatzungsregierung, 10% der angestellten Arbeiter, d.i. 4 000 Bürger unter Einsatz von Militär- und Polizeikräften ins Reich zu deportieren. Zur Tatsache, dass in Frankreich keine massenhaften Razzien durchgeführt wurden, trugen dagegen die Meinungsunterschiede der führenden nazistischen Würdenträger betreffs dieser Terrorform in diesem Lande bei.

Zum Scheitern verurteilt waren die Versuche der hitlerfaschistischen Regierung, eine hohe Anzahl von Arbeitern aus Frankreich und Italien ins Reich zu schicken. Von den für die erste Hälfte des Jahres 1944 vorgesehenen 500 000 Personen wurden 33 000 deportiert; aus Italien dagegen in der Zeit vom 1. April 1944 bis Ende Juli 1944 — 19 140 Bürger abtransportiert.

Die Zwangsverschickung der Arbeiter aus anderen Westländern ins Reich brachte ebenfalls nicht die gewünschten Ergebnisse. In Holland z.B. bewilligten die dortigen Besatzungsbehörden es nicht, Bürger entsprechender Jahrgänge zu werben und zwar mit der Begründung, es wäre unmöglich, bestimmte Anordnungen durch die holländische Polizei diesbezüglich zu treffen. Man schlug dagegen vor, alle Bürger, die 1940 im Militärdienst gewesen waren, ins Reich zu deportieren, was Hitler am 5. Mai 1943 erlaubte. Wegen des Sichverbergens von vielen Holländern gelang es jedenfalls nicht, die Anordnung im ganzen zu verwirklichen. Erst in den letzten Kriegsmonaten führten die hitlerfaschistischen Besatzungsbehörden unter dem Druck von Sauckel zahlreiche Razzien durch und verschickten die Festgenommenen ins Reich. Nach dem Scheitern der Pläne einer Zwangswerbung in den Ländern Westeuropas auch in der ersten Hälfte des Jahres 1944 wurden die meisten Arbeiter aus den besetzten Ländern Osteuropas deportiert. Von der Gesamtzahl der 800 000 zu jener Zeit Abtransportierten fallen 75% auf die Bevölkerung Osteuropas.

Die geringen Ergebnisse der Zwangswerbung in den Ländern Westeuropas und eine Verringerung der Werbebasis seit 1943 im Osten hatten zur Folge, dass Sauckels Plan 1944 4 Mln. Arbeiter ins Reich zu schicken, scheiterte. Im Jahre 1944 stellte man nämlich nur 1 037 000 Fremdarbeiter an.

Bereits in den ersten Kriegsjahren erwog man manchmal die im Reich vorhandenen Widersprüche zwischen der Nichtbefriedigung des Bedarfs an Arbeitskräften und der Verminderung der Arbeitskraftvorräte infolge der Massenmorde der Bevölkerung in den eroberten Ländern, und der Gefangenen in den Konzentrationslagern. Dieser Widerspruch, der sich daraus ergab, dass die regierenden Kreise des Reichs eine Priorität der biologischen Ausrottung eroberter Völker vor einer Befriedigung ökonomischer Bedürfnisse zuerkannten, war der hitlerfaschistischen Parteiführung bekannt, doch wurde er in der ersten Kriegsphase nicht ernst genommen. Durch die anfänglichen Militärerfolge berauscht, waren die faschistischen Behörden fast davon überzeugt, dass der Krieg schnell und siegreich enden und im Laufe von 1 000 Jahren billige Arbeitskräfte sichern wird; deshalb legte man keinen Wert auf die durch die Exterminationspolitik mancher eroberter Völker verursachten Verluste. Mit Ausnahme einer milderen Behandlung seit Mitte 1943 der in den Konzentrationslagern eingesperrten hochqualifizierten Facharbeiter und Handwerker mancher Spezialitäten unterlag diese Politik sogar in der letzten Kriegsetappe keinen wesentlichen Veränderungen, wenn man auch empfindlich den Mangel an Arbeitskräften verspürte.

Wie bereits erwähnt, wurden die Kriegsgefangenen von den nazistischen Behörden sehr oft gegen allgemeinverbindliche Normen des Völkerrechts in der Reichswirtschaft exploitiert. Bereits im Herbst 1939 beschäftigte man bei der Kartoffelernte in der Landwirtschaft gegen 300 000 polnische Kriegsgefangene.

In den nächsten Jahren stieg die Zahl der in der Reichswirtschaft eingesetzten Kriegsgefangenen sukzesiv an, und sie erreichte am 31. Mai 1944 die Zahl von 1 830 000 darunter mit einem überwiegenden Teil sowjetischer Bürger. Die Zahl der gefangengenommenen und im Reich angestellten Soldaten war im Grunde genommen noch höher, denn einem Teil von ihnen wurde der Status von Zivilarbeitern anerkannt und als solcher zwang man sie, im Reich zu bleiben.

Unter den französischen Zwangsarbeitern waren vor allem Kriegsgefangene. Ähnlich gestaltete sich die Lage der Italiener; auf Grund der Verständigung mit Mussolini vom 31. August 1944 waren von 600 000 internierten italienischen Soldaten rund 500 000 Soldaten zur Arbeit im Reich verpflichtet, die man als Zivilarbeiter betrachtete. Die hitlerfaschistischen Besatzungsbehörden beschäftigten in der Reichswirtschaft auch polnische Fahnenjunker und die gefangengenommen sowjetischen Offiziere.

Eine solche Beschäftigungspolitik bot jedes Jahr immer grössere Möglichkeiten, die Fremdarbeiter in immer weiterem Umfang auszunutzen. Am 31. Mai 1944 betrug die Zahl der im Reich angestellten Zwangsarbeiter 5 300 000 und einschliesslich mit den Kriegsgefangenen 7 130 000. Nach Schätzungsberechnungen mancher Autoren überschritt die Zahl der Zwangsarbeiter Ende 1944 8 Millionen und mit den in der Produktion eingesetzten Häftlinge der Konzentrationslager betrug sie gegen 9 Millionen.

Infolge des auf die Fremdarbeiter auferlegten Arbeitszwanges erfolgte der Rückgang des allgemeinen Beschäftigtenstandes nicht so heftig, wie es der Fall sein würde, wenn die Fremdarbeiter nicht exploitiert würden. Die Zahl der Werktätigen deutscher Volksangehörigkeit verringerte sich nämlich vom 31. Mai 1939 bis zum 30. September 1944 von 39,1 Millionen auf 28,4 Millionen, d.h. um 27,4%; der allgemeine Beschäftigtenstand sank dagegen in demselben Zeitraum von 39,4 Millionen auf 35,9 Millionen, also nur um 8,9%. Der Rückgang der Zahl deutscher Werktätigen in der Reichswirtschaft wurde aus eigenen Reserven teilweise ergänzt: diese Reserven entstammten der Geburtenziffer und einer Anstellung der vorher Nichtbeschäftigten; hauptsächlich aber wurde der bereits erwähnte Rückgang von Fremdarbeitern ergänzt, die im überwiegenden Teil zwangsweise ins Reich deportiert wurden. Sauckel selbst stellte am 1. März 1944 während der Sitzung der Zentralen Planung fest, dass innerhalb der Gesamtzahl von 5 Millionen Fremdarbeitern nur 200 000 Arbeiter die Arbeit im Reich freiwillig verrichteten, also nur gegen 4%.

In der ersten Kriegsphase waren die Zwangsarbeiter vorwiegend in der Landwirtschaft tätig. Diese Tatsache ist nicht nur auf diese Weise zu deuten, wie es Eichholz tut, dass die Industrie damals über keinen entsprechenden Organisationsapparat verfügt hätte, wie z.B. der Reichsnährstand in der Landwirtschaft, einen Apparat, der sich mit den Arbeitsangelegenheiten der Fremdarbeiter befasst hätte. Die deutsche Landwirtschaft beschäftigte nämlich bereits seit der 2. Hälfte des 19. Jh. ständig viele Saisonarbeiter, deren Zufluss ins Reich im Jahre 1939 durch die Kriegsereignisse gehemmt wurde. Der dadurch und durch die Einberufungen entstandene Mangel an ungelernten Arbeitern, vor allem an Arbeitern, die die Industrie damals in solchen grossen Dimensionen noch nicht benötigte, wurden durch den Zufluss von Zwangsarbeitern in die Industrie ergänzt. Erst der mühevolle Krieg Deutschlands mit der Sowjetunion und die in seinem Verlaufe erlittenen Menschenverluste und die materiellen Verluste trugen zur Intensivierung der Industrieproduktion und zur Einstellung einer immer wachsenden Anzahl von Arbeitern bei, die die infolge der Einberufungsbefehle entstandenen Lücken aus-

füllen sollten. Dieser steigende Bedarf an Arbeitskräften in der Industrie, darunter auch an geschulten, konnte durch eigene Menschenreserven nicht gedeckt werden. Die hitlerfaschistische Regierung beutete ihre eigenen Bürger in der ersten Kriegsetappe konsequent aus, um auf diese Weise Sabotageakte zu vermeiden. Man beschloss also notwendigerweise, auf eine massenhafte Art die Zwangsarbeiter in der Industrie einzustellen; auf Grund Hitlers Anordnung vom 21. März 1942 wurde diesem Wirtschaftszweig sogar der Vorzug in der Zuteilung von Arbeitskräften eingeräumt. Als Ergebnis dieser Anordnung gilt die Zuführung vieler Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen, die bisher in der Landwirtschaft gearbeitet haben in die Industrie; es ist dabei auch die Priorität im Zufluss von Deportierten in die Industrie gesichert worden. Diese Massnahmen der hitlerfaschistischen Behörden führten dazu, dass sich die Zahl von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in der Industrie im Jahre 1943 im Vergleich mit der Landwirtschaft bereits um einige Hunderttausend vergrösserte. Im Mai 1944 arbeiten insgesamt 3,5 Millionen Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in der Industrie und im Gewerbe, d.h. 49,3% aller im Reich exploitierten Fremdarbeiter, in der Landwirtschaft dagegen — 2,6 Millionen (36,4%).

Obwohl der vom zweiten Kriegsjahr an gestiegene Bedarf an Arbeitskräften nicht gedeckt wurde, nutzte die hitlerfaschistische Regierung ihre eigenen Arbeitsreserven bis zur entgültigen Niederlage nicht vollständig aus. Es betrifft vor allem den Arbeitseinsatz der Frauen; während des Krieges haben gegen 5 Millionen deutsche Frauen nur ihren eigenen Haushalt geführt und nach Beendigung der französischen Kampagne haben die Arbeitsämter sogar einen Teil der Frauen von der vorher auferlegten Arbeitspflicht befreit. Diese liberale Einstellung war der Grund dafür, dass der Arbeitseinsatz in einigen Kriegsjahren auf einem niedrigeren Niveau stand als vor dem Kriegsausbruch. Im Jahre 1942 z.B. arbeiteten im Reich um 147 000 Frauen weniger als im Jahre 1939 und um 300 000 weniger als 1925. Die nazistischen Besatzungsbehörden konnten sich nicht entschliessen, grössere Massnahmen beim Zwangseinsatz der Frauen zu treffen; sie beschränkten sich höchstens nur auf Appelle an die Öffentlichkeit und auf individuell durchgeführte Gespräche. Diese Massnahmen brachten auch nicht die gewünschten Ergebnisse. Folgende Beispiele zeugen davon: von 1250 Frauen in Dresden, die zu Gesprächen vorgeladen wurden, meldeten sich nur 600 und kaum 120 waren einverstanden, irgendeine Arbeit aufzunehmen; von 120 Frauen in Halle meldeten sich nur 40 und 20 unterschrieben eine Verpflichtung, eine Arbeit aufzunehmen. In Dortmund entschieden sich von 223 Frauen ohne Kinder kaum 17 dazu, nur für einige Stunden am Tage zu arbeiten. Erst nach der Stalingrader Niederlage, nachdem sich die Bilanz der Arbeitskräfte im Reich besonders ungünstig gestaltet hatte, gab Sauckel am 27. Januar 1943 eine Anordnung heraus u.a. über die Meldepflicht von Frauen im Alter von 17 bis 45 Jahren, und zwar zur Verwirklichung von Verteidigungsaufgaben. Dieser Anordnung sollten nur diese Frauen nicht unterliegen, die ein Kind im Vorschulalter oder 2 Kinder bis zum 14. Lebensjahr hatten. In der Anordnung vom 10. Juni 1944 kehrte man zu dieser Frage noch einmal zurück. Mit einem zwangsmässigen Arbeitseinsatz der Frauen drohte Goebbels in seiner bekannten Rede, die er im Sportpalast am 18. Februar 1943 hielt. Einen weiteren Schritt zur Steigerung der Zahl arbeitender Frauen bedeutete Hitlers Bewilligung vom 29. Juli 1944, Frauen bis zum 50. Lebensjahr anstellen zu können. Als Ergebnis der bereits erwähnten Anordnungen sowie anderer Massnahmen der faschistischen Regierung stieg die Zahl der beschäftigten deutschen Frauen in der Zeit vom 30. Mai 1942 bis zum 30. September 1944 um 500 000 an.

Diese Zahl allein zeugt davon, dass die erwähnten Anordnungen am toten Punkt angelangt waren und bis Kriegsende nicht konsequent durchgeführt worden sind. Deutsche Frauen in einer Zahl über 1,5 Mln. haben trotz einer ihnen auferlegten Pflicht weiterhin nirgends gearbeitet. Der Grund dafür war vor allem in den programmatischen Grundsätzen der NSDAP zu suchen, wonach die deutsche Frau an den Haushalt gebunden sein sollte. Selbst Hitler konnte sich lange nicht mit dem Gedanken abfinden, dass die „langbeinigen" deutschen Frauen mit Frauen niedrigerer Rassen, seines Erachtens, arbeiten sollten. Die Kriegsbedürfnisse veranlassten Hitler erst zur teilweisen Überprüfung seiner Stellungnahme, jedenfalls beharrte er weiterhin nicht auf den Arbeitszwang deutscher Frauen. Eine hohe Zahl faschistischer Beamten niedrigeren Ranges führte ebenfalls nicht die sog. „Mobilisierungsprogramme" betreffs deutscher Frauen aus, um an der Popularität in den breiten Kreisen der Gesellschaft nicht einzubüssen; diese Beamten schützten auf diese Weise ihre eigenen Frauen, Töchter, weitere Bekannte und Verwandte vor der Arbeitspflicht. Schliesslich beschäftigte man in der Industrie lieber billige fremde Arbeitskraft, vor allem männliche, als deutsche Frauen.

Die unausgenutzten Reserven an Arbeitskräften steckten auch in der Einsatzgruppe „Hausgehilfin". Im Dritten Reich war es bis zum 16. Februar 1943 nicht Pflicht, dem Arbeitsamt die Anstellung von Hausgehilfinnen im Haushalt mit Kindern zu melden. Seit der bereits erwähnten Zeit musste jedoch jede Familie eine Erlaubnis erhalten, eine Hausgehilfin beschäftigen zu können, aber die Arbeitsämter behandelten diese Angelegenheiten weiterhin liberal. Davon zeugt die Tatsache, dass im Jahre 1944 noch 1 301 000 Frauen als Hausgehilfinnen gearbeitet haben, d.h. nur um 250 000 weniger als im Jahre 1939. In Grossbritanien dagegen ist die Anstellung dieser Arbeitergruppe in den Kriegsjahren von 1,2 Mln. auf 0,5 Mln., d.h. um 700 000 gesunken.

Die hitlerfaschistische Regierung war während des ganzen Krieges damit einverstanden, dass eine bedeutende Anzahl von Personen im Alter bis 45 Jahren eine verkürzte Arbeitszeit hatte. 539 199 Personen machte diese Gruppe am 31. März 1943 aus. Es wurden in grösseren Mengen die unter den Kriegsbedingungen unnötigen Verbrauchsartikel produziert (z.B. Haarwasser), auf deren massenhafte Produktion andere kriegsführende Länder verzichteten; trotz vollzogener Reduzierungen funktionierte immer noch ein ausgebauter Verwaltungsapparat. Die hier angeführten Beispiele weisen darauf hin, dass das Reich über viele noch längst nicht erschöpfte Quellen an Arbeitskräften verfügte.

Es gab einige Gründe für solches Handeln, wie z.B. die bereits erwähnte Furcht vor der Popularitätseinbusse in der eigenen Gesellschaft, die hier und da vorhandenen Lücken im Funktionieren des verwaltenden Apparats, die bestehenden Meinungsunterschiede faschistischer Funktionäre zu manchen Fragen; der wichtigste Grund ist aber in der Tatsche zu suchen, dass es möglich gewesen ist, eine hohe Zahl von Zwangsarbeitern aus den eroberten Ländern auszunutzen, von Zwangsarbeitern, die eine billige und höchst exploitierte Arbeitskraft dargestellt haben. Auf Kosten dieser Arbeiter wurde der deutschen Bevölkerung eine unter den Kriegsbedingungen hohe Lebenshaltung gesichert; das alles hatte zur Folge, dass die Deportationen zu Arbeiten von einem beträchtlichen Teil deutscher Bürger gebilligt wurden. Zu diesem Teile der Bevölkerung gehörten einige Hunderttausend Eigentümer von Produktionsmitteln, die aus dem Arbeitseinsatz der Zwangsarbeiter oft zusätzlich einen sehr hohen Nutzen zogen.

Es taucht dabei die Frage auf, wieviel Bürger aus den besetzten polnischen Gebieten ins Reich abtransportiert worden sind. Auf Grund des bewahrten Quellen-

nachweises kann darauf keine präzise Antwort gegeben werden. Wir verfügen nämlich über unvollständige Angaben, die nur annähernd der Wirklichkeit entsprechen. Sie betreffen die Deportationen von Bürgern aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Białystok; es fehlen dagegen Angaben über die übrigen ins Reich „eingegliederten" Gebiete. Wir verfügen auch über eine statistische Angabe, die die in verschiedenen Perioden im Reichsgebiet angestellten Bürger enthält; es ist in ihr auch eine Einteilung der Deportierten aus den „eingegliederten" Gebieten und aus dem Generalgouvernement mit dem Bezirk Białystok vorhanden. Diese Angaben betreffen jedoch den Beschäftigtenstand nur am gegebenen Tag, und wir erfahren nichts Näheres über die inzwischen eingetretenen Veränderungen. Deshalb wissen wir nicht, wieviel Menschen in ihre Heimat wegen Arbeitsunfähigkeit zurückgekehrt sind, wieviel Zwangsarbeiter aus verschiedenen Gründen im Reich gestorben sind, wieviel Bürger in die Konzentrationslager geschickt und in Gefängnisse eingeliefert worden sind. Das alles erschwert bedeutend eine genaue Feststellung der Zahl der Deportierten. Trotzdem werden wir versuchen, die Dimensionen der Deportationen zu Arbeiten ins Reich festzusetzen. 1 214 000 Bürger deportierte man ins Reich bis zum 7. Juli 1944 aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Białystok und 67 000 Personen während des Warschauer Aufstandes. Die Gesamtzahl der aus diesen Gebieten Verschickten beträgt also 1 281 000. Bis zum 30. September 1944 arbeiteten im Reich nach offiziellen Angaben 609 309 Bürger polnischer Volksangehörigkeit, die aus den „eingegliederten" Gebieten (ausser dem Bezirk Białystok) abtransportiert wurden. Dazu soll man auch diese Bürger zuzählen, die wegen einer unheilbaren Krankheit oder Invalidität vorfristig in die besetzten Gebiete zurückgekehrt sind. Zu ihnen gehörten z.B. 9 729 Bürger im Jahre 1942 im Wartheland und 5389 — im Jahre 1943. Wenn wir die für übrigen Jahre, d.h. von 1940 bis 1941 eine Zahl von nur 9 000 Zurückkehrenden annehmen, so sind im Wartheland insgesamt gegen 38 000 Bürger wieder eingetroffen. Die Zwangsarbeiter kehrten ebenfalls in die übrigen Besatzungsgebiete zurück (u.a. auch deswegen, weil ihre Eltern auf die deutsche Volksliste gesetzt wurden); viele kamen ums Leben, darunter auch während der Luftangriffe; eine gewisse Menge wurde in Konzentrationslager und Gefängnisse gebracht und wurde in der statistischen Angabe nicht berücksichtigt. Wir begehen wahrscheinlich keinen Fehler, wenn wir die Gesamtzahl aller dieser Personen auf 10% des allgemeinen Beschäftigtenstandes vom September 1944 einschätzen werden. Zu den am 30. September 1944 im Reich beschäftigten Arbeitern müssen wir also noch 60 000 Personen zuzählen. Aus den „inkorporierten" Territorien wurden also insgesamt 670 000 Polen samt den durch die Umwandererzentrale ausgesiedelten und ins Reich zu Arbeiten abtransportierten, verschleppt.

Zum Arbeitseinsatz im Reich wurden ausser Polen 36 000 Bürger anderer Nationalität aus den „eingegliederten" Territorien verschickt: es waren Bürger nicht deutscher und auch nicht polnischer Volksangehörigkeit. Diese Tatsache sollte aber nicht irreführen, denn zu diesen Menschengruppen wurden durch die hitlerfaschistischen Behörden u.a. auch Kaschuben und Masuren aus der Umgebung von Suwałki und Działdowo zugezählt, aus welchen die Deutschen laut ihrer Politik zwangsmässig gesonderte Nationalitäten bilden wollten. Insgesamt wurden also 700 000 Menschen aus den „eingegliederten" Gebieten zu Arbeiten im Reich deportiert. Im Reich arbeiteten auch gegen 300 000 ehemalige polnische Kriegsgefangene, denen der Status der Zivilarbeiter auferlegt wurde und die dementsprechend gezwungen waren, im Reich zu bleiben, auf diese Weise bildeten sie die Gruppe der Zwangsarbeiter.

TAFEL 1

Gesamtzahl der aus Polen (in den Grenzen von 1938) zu Arbeiten Deportierten und der im Reich angestellten polnischen Kriegsgefangenen

Zu Arbeiten Abtransportierte	Zahl der Zwangsarbeiter in Tausenden
Aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Białystok (bis zum 7. Juli 1944)	1 214
Aus dem Warschauer Aufstand	67
Polen aus den „eingegliederten" Territorien	670
Bürger „anderer Nationalitäten" aus den „eingegliedert" Territorien	36
Aus den Gebieten östlich des Flusses Bug	500
Ehemalige polnische Kriegsgefangene mit dem Status eines Zwangsarbeiters	300
Aus dem Wartheland nach Frankreich	23,5
Gesamtzahl der Zivilarbeiter	2 810,5
Angestellte Kriegsgefangene	31
Gesamtzahl der Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen	2 841,5

Erheblichen Schwierigkeiten begegnete man beim Festlegen einer genauen Zahl der Bevölkerung, die aus den Gebieten östlich des Flusses Bug ins Reich abtransportiert wurde. In manchen bisherigen Veröffentlichungen wurde die Zahl von 500 000 bis 518 000 Deportierten erwähnt. In den historischen Arbeiten wird diese Zahl als zu hoch betrachtet, aber es gibt diesbezüglich keine eigenen Festlegungen. Es taucht also die Frage auf, ob die durch das Kriegsentschädigungsbüro festgesetzte Zahl der 500 000 Deportierten aus den Gebieten östlich des Bugs tatsächlich zu hoch ist. Unbekannt sind uns leider die Grundlagen und Methoden dieser Berechnungen. Wir wissen dagegen genau, dass diese Gebiete vor Kriegsausbruch fast 6 Mln. Menschen bewohnt haben. Nach dem Abzug der Juden, die entweder durch die Deutschen ermordet worden sind oder diese Territorien vor dem Einmarsch der Wehrmacht verlassen haben, sind über 5 Mln. Bürger unter faschistischer Besatzung, vor allem bielorussischer, ukrainischer, litauischer und polnischer Volksangehörigkeit geblieben. Mit wenigen Ausnahmen haben die Besatzungsbehörden diesen Nationalitäten gegenüber einen rücksichtslosen Terror ausgeübt, denselben wie bei der Werbung von Arbeitskräften ins Reich. Razzien, Aushebung ganzer Jahrgänge und andere brutale Werbungsmethoden gehörten in diesen Gebieten zu alltäglichen Erscheinungen. Durch eine Intensivierung der Deportationen in diesen Territorien konnte man gegen 10% der diese Gebiete bewohnenden Bevölkerung, d.h. eben ca. 500 000 Personen abtransportieren. Solch eine Kennziffer hat nämlich das „Wartheland" und das Generalgouvernement überschritten. Auf die Wahrscheinlichkeit desselben Indikators für die Gebiete östlich des Bugs weisen auch die Angaben für Wilno hin. Aus dieser östlich des Flusses Bug grössten Stadt deportierte man in der Zeit vom 1. Mai bis zum 3. Juli 1942 gegen 22 000 Bürger, fast ausschliesslich Polen und im September und Oktober 1943 — 8470 Menschen. Nur diese zwei Zahlen, die doch die ganze Besatzungszeit nicht betreffen, weisen darauf hin, dass in Wilno eine Deportation von über 10% seiner Vorkriegsbevölkerung erfolgt ist. Im Lichte dieser Angaben können die Berechnungen des Kriegsentschädigungsbüros für die Territorien östlich des Flusses Bug, ohne ein Risiko einzugehen, dabei einen grösseren Fehler zu begehen, angenommen werden. So eine Zahl wurde auch während des Gerichtsverfahrens von J. Bühler festgelegt.

In den bisherigen Berechnungen wurde die aus dem Wartheland zu Arbeiten im besetzen Frankreich zwangsmässig deportierte Bevölkerung ausser acht gelassen. Nach offiziellen Angaben betrug diese Zahl 23 512 Personen. Die Art der Behandlung dieser Bürger ähnelte den Lebensverhältnissen der in anderen ins Reich „eingegliederten" Territorien beschäftigten Polen, z.B. im Sudetenbezirk und in Österreich; deswegen kann man diese Bürger ebenfalls den Zwangsarbeitern zuzählen. Ausserhalb unserer Erwägungen steht eigentlich eine andere Gruppe, nämlich die der polnischen Kriegsgefangenen, die den Status eines Zwangsarbeiters nicht angenommen haben und trotzdem zu verschiedenen Arbeiten verwiesen worden sind. Ihre Zahl betrug in Januar 1942 rund 31 430 Personen und sank im August 1944 auf 28 366.

Insgesamt wurden rücksichtslos etwa 2 810 000 Einwohner Polens in seinen Grenzen von 1938 zur Arbeit im Reich gezwungen. Nicht alle polnischen Bürger blieben in den Kriegsjahren im Reich, manche verbrachten dort nur einige Wochen oder Monate. Von einer längeren Arbeit befreite sie oft eine ernste Krankheit oder ein frühzeitiger Tod. Deswegen bestand in den einzelnen Jahren ein bedeutender Unterschied zwischen der Gesamtzahl der zu Arbeiten Deportierten und dem aktuellen Beschäftigtenstand von Zwangsarbeitern. In der letzten Kriegsetappe erreichte diese Zahl einige Hunderttausend Personen.

Die Deportationen der Bürger ins Reich gestalteten sich in den einzelnen Landesgebieten prozentmässig verschieden. Aus dem Wartheland deportierte man 12,2% aller Bürger, aus dem Generalgouvernement bis Juni 1943 — 7,42% und bis Juni 1944 samt dem Bezirk Białystok 10,3%. In Schlesien und Pommerellen war dieser Prozentsatz am niedrigsten; diese Tatsache war damit verbunden, dass man die Polen dort auf die deutsche Volksliste setzte, wodurch sie automatisch von der Arbeitspflicht im Reich befreit wurden. Ausnahmsweise deportierte man innerhalb dieser Bevölkerungsgruppe nur die Familienmitglieder von Wehrmachtdeserteuren. Die Zwangverschickung der Bevölkerung aus Schlesien wurde ausserdem noch durch einen hohen Bedarf an Arbeitskräften der örtlichen Industrie gehemmt. Die bereits erwähnten Gründe trugen dazu bei, dass man aus Schlesien und Pommerellen etwa 3,5% der gesamten polnischen Bevölkerung, die in diesen Gebieten vor dem Kriegsausbruch wohnten, zwangsweise verschickte. Prozentual verschieden gestalteten sich die Deportationen der Bürger aus den einzelnen Distrikten des Generalgouvernements. Wir verfügen in dieser Hinsicht über ausführliche Angaben aus dem Jahre 1943. Bis Juni deportierte man aus dem Distrikt Radom 8,83 aller Bürger, aus dem Distrikt Krakau — 8,76%, aus dem Distrikt Galiziens — 7,27% aus dem Distrikt Warschau — 6,22% und aus dem Distrikt Lublin — 5,41%. Noch höhere prozentuale Unterschiede waren zwischen den einzelnen Städten und Bezirken vorhanden. Der höchste Prozentsatz der Deportationen fällt auf folgende Bezirke: auf den Bezirk Sanok (16,19%), den Bezirk Przemyśl (12,41), den Bezirk Rzeszów (10,97%), der niedrigste Prozentsatz fällt dagegen auf den Bezirk Lublin (2,18%) und den Bezirk Radom (2,62%). Eine ausführliche Analyse der Angaben führt zur Schlussfolgerung, dass die grösste Zahl von Bürgern aus den Gebieten mit einer grossen Menge Kleinbauernhöfe deportiert worden ist sowie aus diesen Gebieten, die über einen Überschuss an Arbeitskräften verfügt haben, die kleinste dagegen aus den Bezirken mit einer Bevölkerung von gemischter Volksangehörigkeit, d.h. polnischer und ukrainischer. Die Ukrainer waren nämlich im Distrikt Lublin zum Teil vor den Deportationen ins Reich geschützt.

TAFEL 2

Deportationsdynamik der Bevölkerung zu Arbeiten im Reich aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Białystok

Zeitraum	Zahl der Deportierten
1. 9. - 31. 12. 1939	39 675
1. 1. - 30. 6. 1940	272 238
1. 7. - 31. 12. 1940	29 724
1. 1. - 30. 6. 1941	97 921
1. 7. - 31. 12. 1941	125 577
1. 1. - 30. 6. 1942	164 727
1. 7. - 31. 12. 1942	234 232
1. 1. - 30. 6. 1943	129 745
1. 7. - 30. 12. 1943	45 823
1. 1. - 30. 6. 1944	52 446
	1 192 108

Der Abtransport der Bevölkerung zu Arbeiten verlief in den einzelnen Jahren mit verschiedener Intensität. Die grösste Zahl von Bürgern sowohl aus dem Generalgouvernement als auch aus den „eingegliederten" Territorien wurde im Jahre 1942 deportiert, als die hitlerfaschistischen Behörden neue Jahrgänge einberiefen und die Produktion für Kriegszwecke im Zusammenhang mit dem anstrengenden Krieg mit der Sowjetunion intensivierten. Die mit diesen Massnahmen verbundene Nachfrage nach Arbeitskräften versuchte man vor allem durch Deportationen der Bevölkerung aus den polnischen und sowjetischen Gebieten zu befriedigen. Wegen einer Erschöpfung der Vorräte an freien Arbeitskräften und einer steigenden Tätigkeit der Partisanen ist die Zahl der Verschickten seit Anfang 1943 beträchtlich gesunken. Wenn es sich dagegen um einzelne Halbjahre handelt, so sind in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1940 die meisten Bürger deportiert worden, es ist durch die Tatsache zu klären, dass Polen unter den zu jenen Zeiten eroberten Ländern die grösste Bevölkerungszahl gehabt und deswegen ein Gegenstand erheblicher Ausbeutung von Arbeitern geworden ist. Erst infolge der Siege des Dritten Reichs im Westen und der damit verbundenen Zwangsverschickung französicher Kriegsgefangenen zur Arbeit in der Reichswirtschaft ist das Deportationstempo in den polnischen Territorien seit der 2. Hälfte des Jahres 1940 beträchtlich gesunken; von den letzten Vorbereitungen eines Angriffs gegen die UdSSR ab, d.h. seit Anfang 1941 ist es wiederum gestiegen. In den ersten Kriegsmonaten war eine höhere Deportationsdynamik für die „eingegliederte" Territorien charakteristisch, doch seit der Hälfte des Jahres 1940 — auch schon für das Generalgouvernement. Dieser Wandel ergab sich aus der in Schlesien und Pommerellen geführten Nationalitätspolitik und der Beschäftigung einer relativ hohen Anzahl polnischer Bürger in der Wirtschaft der „eingegliederten" Gebiete.

Einen geringen Prozentsatz unter den während des 2. Weltkrieges im Reich angestellten Polen haben Freiwillige gebildet. Ein Teil von ihnen verrichtete die Arbeit im Reich freiwillig, entweder wegen schwieriger materieller Verhältnisse oder auch deshalb, um sich mit den früher deportierten Familienmitgliedern zu verbinden. Ein paar tausend Einwohner der polnischen Gebiete meldeten sich zur Arbeit in den benachbarten Bezirken im Reich, um auf diese Weise eine beschwerlichere Zwangsverschickung ins Innere des Reichs, weit vom ständigen Wohnort zu vermeiden. Manche Bürger wurden von der Widerstandsbewegung zur konspirativen Arbeit ins Reich geschickt, u.a. zur Arbeit im Nachrichtendienst und im Falle der Geistlichen — zur seelsorgerischen Tätigkeit. In Einzelfällen meldete sich die abenteuerlustige Jugend, häufiger dagegen diejenige Jugend, die

dadurch vermeiden wollte, auf die deutsche Volksliste gebracht zu werden. In manchen Fällen begab man sich freiwillig ins Reich, um irgendwelche Spuren zu verwischen und den Inhaftierungen zu entfliehen, in anderen Fällen aus humanitären Gründen, nämlich um der polnischen Jugend im Reich moralische Hilfe zu leisten. Insgesamt begaben sich einige zehntausend d.h. kaum einige Prozent aller Deportierten freiwillig ins Reich. Im Zusammenhang damit, stellten die Vertreter der Regierung des Generalgouvernements vielmals fest, dass der freiwillige Arbeitseinsatz vollkommen scheiterte und die Polen im Reich gegen ihren Willen angestellt wurden. Treffend wurde auch der Deportationscharakter der Polen zu Arbeiten von dem Bezirksarbeitsamt zu Magdeburg bestimmt, indem die dort beschäftigten Arbeiter als Zwangsarbeiter bezeichnet wurden.

TAFEL 3

Zahl der im Reich beschäftigten Zwangsarbeiter aus den „eingegliederten" Gebieten, dem Bezirk Białystok und dem Generalgouvernement.

Datum	ZAHL DER ARBEITER			
	aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Białystok		aus den „eingegliederten" Gebieten	insgesamt
		darunter: ukrainischer Nationalität		
31. 1. 1941	.	.	.	798 101
25. 4. 1941	.	.	.	872 672
25. 9. 1941	.	.	.	1 007 561
20. 1. 1942	.	.	.	1 032 196
20. 5. 1942	775 283	155 342	419 636	1 194 919
10. 10. 1942	896 849	194 559	443 473	1 340 322
20. 11. 1942	895 916	.	448 776	1 344 692
31. 12. 1942	918 117	207 265	453 928	1 372 045
31. 12. 1943	1 054 537	228 826	522 695	1 577 232
31. 3. 1944	1 028 287	.	554 849	1 583 136
30. 6. 1944	1 032 752	.	592 471	1 625 223
30. 9. 1944	1 053 027	235 192	609 309	1 662 336

Trotz äusserster Anstrengungen haben die Besatzungsbehörden die aus den polnischen Gebieten geforderten Arbeitskräfte nicht geliefert. Eine ausführliche Analyse dieses Problems beweist, dass die geforderte Zahl von Arbeitern von den Behörden des Generalgouvernements in den Jahren 1940 - 1944 niemals geliefert wurde. Die Dimensionen der Deportationen in den „eingegliederten" Territorien waren ebenfalls niedriger als der von den Reichszentralbehörden vorgelegte Bedarf an Arbeitskräften. Im Jahre 1940 erhoffte man z.B. etwa 2 Mln. Bürger aus den polnischen Gebieten zu deportieren, darunter 1 Mln. aus dem Generalgouvernement. In Wirklichkeit wurden nur etwa 400 000 Arbeiter zwangsweise verschickt; der Plan wurde also nur zu 20% erfüllt. Als Ergebnis eines in grösserem Masse ausgeübten Terrors gestalteten sich diese Verhältnisse in den nächsten Jahren für das Reich günstiger; sie waren aber immer noch nicht ausreichend, um die diesbezüglichen Wünsche der zentralen Reichsbehörden zu erfüllen; diese Behörden bedrängten deswegen oft den Generalgouverneur Hans Frank, die Deportationen zu erweitern. Trotz äusserster Anstrengungen konnte der Letzterwähnte die ihm auferlegten Aufgaben nicht erfüllen. Frank führte diese Tatsache auf die Hilfslosigkeit der Arbeitsämter zurück und schrieb sie dem Mangel an ausreichenden Polizeikräften zur Durchsetzung grösserer Werbeaktionen zu. Die Gründe, die zur

Nichtverwirklichung der festgelegten Arbeiterkontingente führten, waren viel komplizierter als es von den hitlerfaschistischen Funktionären angegeben wurde. Viele Faktoren trugen nämlich dazu bei, wie z.B. die Entwicklung der für die Kriegswirtschaft wichtigen Industriezweige in polnischen Gebieten, die mit dem Angriff gegen die Sowjetunion verbundenen Transportschwierigkeiten, die Exterminationspolitik hitlerfaschistischer Besatzungsbehörden gegen die polnische Bevölkerung und die feindliche Stellungsnahme der polnischen Gesellschaft den Werbungsaktionen gegenüber, eine Stellungsnahme, die als Ausdruck des Widerstandskampfes gegen die Besatzungsmacht gelten kann.

Diese bereits erwähnte feindliche Stellung offenbarte sich auf verschiedene Art und Weise: von der Nichtbefolgung des Meldeaufrufs faschistischer Behörden angefangen bis zu verschiedenen, bewaffneten Aktionen einschliesslich. Viele polnische Bürger beachteten die Forderungen der Arbeitsämter, eine Arbeit im Reich zu leisten, überhaupt nicht. Die Nichtbeachtung des Aufrufs von Arbeitsämtern, sich zwecks Deportierung zu melden, kam in den polnischen Gebieten bis zu den

TAFEL 4

Verteilung von Zwangsarbeitern aus dem Generalgouvernement, dem Bezirk Białystok und den „eingegliederten" Territorien

Staat (Land, Distrikt)	Zahl der Arbeiter am...			
	25. 4. 1941	25. 9. 1941	31. 12. 1943	30. 9. 1944
Deutschland	811 069	934 851	1 431 347[a]	1 499 690[a]
Bdarunter:				
Bayern	57 420	69 670	68 690	71 711
Nrandenburg	99 285	109 096	162 415	162 391
Giederschlesien	59 035	79 894	116 831	132 496
Odańsk; Westpreussen[b]	21 948	33 847	39 948	32 274
Rberschlesien[c]	27 501	28 875	72 034	74 222
Pheinland[d]	27 544	29 793	50 217	54 356
ommern	86 233	92 764	118 094	116 105
Ostpreussen	52 879	67 818	130 625	144 511
Sachsen	32 597	35 402	50 711	54 218
Westfalen	36 572	39 670	90 477	91 590
Die übrigen Gebiete des Altreichs	310 055	348 022	531 305	565 816
Elsass und Lothringen	3 344	3 685		
Sudetenland	17 331	25 081	45 975	49 286
Österreich samt dem „eingegliederten Teil Sloweniens"	49 928	43 944	99 910	112 791
Wartheland[e]	—	—	—	569
Insgesamt	872 672	1 007 561	1 577 232	1 662 336

a) samt Elsaß und Lothringen
b) betrifft Distriktteile, die vor dem 1. 9. 1939 Deutschland angehörten
c) betrifft Teile, die seit dem 1. 9. 1939 Deutschland „angehörten"
d) seit 1943 samt Luxemburg
e) es handelt sich um die im Jahre 1944 aus dem Generalgouvernement ins Wartheland deportierten Arbeiter

letzten Tagen der Besatzung mit verschiedener Intensität zum Ausdruck. Die besprochene Tatsache kam besonders deutlich beim neuen Militäreinsatz der Wehrmacht zum Vorschein: ein Teil der Bevölkerung hoffte dabei auf eine Intensivierung der Tätigkeit der Allierten und ein frühes Kriegsende. Aus diesen

Gründen haben viele Bürger die Arbeit im Reich während der Kämpfe in Dänemark und Norwegen überhaupt nicht aufgenommen; nach dem Angriff gegen die Sowjetunion hat sich im Distrikt Lublin keine einzige Person gemeldet.

Viele Polen, die sich dem Arbeitseinsatz entzogen, wechselten ihren Wohnort, um ihre Spuren zu verwischen: sie verbargen sich u.a. bei Verwandten und Bekannten, in den Wäldern und im nicht abgemähten Korn, viele von ihnen meldeten sich in den Partisanenabteilungen. Es gelang aber den faschistischen Behörden, einen beträchtlichen Teil der Sichverbergenden zu verhaften und sofort danach oder erst nach der Gefängnisstrafe ins Reich zu deportieren. Trotz eines ständigen Nachspürens von den polizeilichen Behörden ist es einem Teil trotzdem gelungen, den Deportationen überhaupt zu entweichen. Man entzog sich der Arbeit im Reich auch durch die Flucht aus den Übergangslagern und den Transporten, wobei mancher deutscher Angestellte bestochen oder die Urkunden gefälscht wurden.

Die bereits erwähnten Formen des Widerstandes gegen die Arbeitsaushebung waren in den polnischen Gebieten sehr verbreitet; sie ergaben sich spontan aus einer Notwendigkeit des Schutzes der ganzen Gesellschaft und einiger ihrer Wesen vor den exterminierenden gegen das polnische Volk getroffenen Massnahmen der hitlerfaschistischen Regierung. Einen grossen Einfluss auf diese Haltung der breiten Massen der Gesellschaft übte auch die Tätigkeit der polnischen Widerstandsbewegung aus, darunter auch ihre Propagandatätigkeit. In zahlreichen Flugschriften, die vor allem von der Polnischen Arbeiterpartei (*PPR*) und der Volksgarde (*Gwardia Ludowa*) herausgegeben wurden, rief man die polnische Bevölkerung auf, den Arbeitseinsatz im Reich zu boykottieren; die Bürger wurden auch belehrt, auf welche Weise sie sich den Deportationen entziehen könnten. Durch Verbreitung entsprechender Losungen versuchte die Organisation der kleinen Sabotagetätigkeit *„Wawer"*, die polnischen Bürger auf die negativen Folgen der Deportationen aufmerksam zu machen. Diese Propagandatätigkeit brachte im Generalgouvernement nach Einschätzung hitlerfaschistischer Behörden die gewünschten Ergebnisse.

Die polnische Untergrundbewegung beschränkte ihre Tätigkeit zur Verminderung der Deportationsdimensionen nicht nur auf Propagandatätigkeit in der polnischen Gesellschaft, sondern sie griff auch den nazistischen Besatzungsapparat an. Die bereits erwähnte Organisation *„Wawer"* zerschlug die Scheiben und vernichtete die Vitrinen in den Arbeitsämtern und Werbelokalen in Warschau. Den Richtlinien der Polnischen Arbeiterpartei gemäss wurden von der Volksgarde einige Bombenanschläge in den Kinos als Vergeltung für die Razzien verübt. Nicht alle sind gelungen. Von den Partisanenabteilungen wurden auch die Werbekommissionen angegriffen und etliche Arbeitsämter überfallen, wobei die in ihnen vorhandenen Personalkarteien vernichtet und die Lokale demoliert wurden; von den Partisanen wurden Züge angehalten und die Deportierten befreit. Man brachte hitlerfaschistische Besatzungsbeamte ums Leben, wenn man bei ihnen einen besonders bösen Willen beobachtete, einen bösen Willen, der sich in der Terrorisierung polnischer Bürger offenbarte. Auf Grund eines rechtskräftigen Urteilsspruchs der polnischen Untergrundbewegung wurde im Jahre 1943 das Todesurteil über den Arbeitsamtleiter zu Warschau Kurt Hoffmann vollstreckt. Dieselbe Strafe wurde einige Zeit später den Beamten derselben Institution Hugo Dietz und Fritz Geist zuerkannt und im Jahre 1944 wurde auf ähnliche Weise Willy Lübert bestraft. Man erschoss auch einige Polen, die besonders beflissen die Faschisten in ihrer Anwerbung von Arbeitern unterstützten.

Die Tätigkeit der polnischen Untergrundbewegung trug dazu bei, dass sich die

Deportationsdimensionen verringerten; dementsprechend konnte das auf die polnischen Territorien auferlegte kontingent an Arbeitskräften von den Besatzungsbehörden nicht erfüllt werden. Zu der bereits erwähnten Frage äusserte seine Meinung am 26. Mai 1943 der Leiter des Arbeitsamtes für den Distrikt Radom folgenderweise: „Jede Art Werbung ist wegen der Tätigkeit der polnischen Untergrundbewegung unmöglich". Nur ein aktiver Kampf mit dem verwaltenden Besatzungsapparat konnte den Deportationsumfang vermindern; jeder Versuch nämlich, in Verhandlungen mit den hitlerfaschistischen Behörden einzutreten, war von vornherein zum Scheitern verurteilt und wenn es schliesslich zu Verhandlungen kam, so endeten diese mit einem glatten Fiasko. Davon zeugt das Ergebnis der Verhandlung zwischen J. Radziwiłł und Herman Göring, wonach die Nazisten sich dazu verpflichtet haben, die Deportationen der Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren aufzugeben. Die den polnischen Kreisen in Warschau öffentlich verkündete Verpflichtung und auch viele andere Arten des Versprechens wurden von der faschistischen Regierung nicht erfüllt. Die Verminderung der Deportationsdimensionen mit ihren für die weitere Entwicklung der polnischen Nation so negativen Folgen war vor allem ein Ergebnis der patriotischen Haltung der polnischen Gesellschaft und dem sich daraus ergebenden Kampf mit dem deutschen Faschismus.

Man beschäftigte die zu Arbeiten deportierten Polen in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Den grössten Teil von ihnen, nämlich über 60% aller Deportierten, beschäftigte man in der Landwirtschaft, im Forstwesen, im Gartenbau und Fischfang: gegen 25 - 33,7% — abhängig vom Jahr — in der Industrie und im Transport, den Rest dagegen (4% - 1,9%) — in den übrigen Wirtschaftszweigen und als Hausdiener.

Die Arbeiter aus den polnischen Gebieten bildeten bis zur Hälfte des Jahres 1941 die zahlreichste Gruppe von Fremdarbeitern im Reich. Diese Gruppe betrug in manchen Perioden über 60% aller im Reich eingesetzten ausländischen Arbeiter. Erst nach dem Angriff auf die Sowjetunion und nach den massenhaften Deportationen der dortigen Bevölkerung hat sich die Zahl polnischer Zwangsarbeiter sukzessiv verringert und ist im September 1944 auf 29% gesunken. Die Zahl der sowjetischen Bürger, die man zu Arbeiten im Reich zwang, betrug dagegen in derselben Zeit 38,7%. Zahlenmässig gehörten die Polen also seit Ende 1941 zur zweiten Bevölkerungsgruppe unter den Arbeitern dieser Kategorie. Im September 1944 machten die sowjetischen und polnischen Bürger über 2/3 der ganzen zu Arbeiten ins Reich deportierten Bevölkerung aus. Dieser Prozentsatz war in Wirklichkeit noch höher, denn in allen statistischen Angaben waren die ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen und alle Zwangsverschickten sowjetischen Bürger nicht einbegriffen. Aber sogar diese zu niedrigen Angaben zeugen davon, dass die meisten Bürger aus der Sowjetunion und aus Polen abtransportiert worden sind. Sie gehörten zu Arbeitskräften, die am schlechtesten behandelt und am unmenschlichsten ausgebeutet wurden.

Die letzterwähnte Tatsache findet ihre Bestätigung im hitlerfaschistischen Arbeitsrecht, welches durch eine Menge gegen Polen gerichteter Anordnungen nach Kriegsausbruch bereichert worden ist. Laut diesen Anordnungen wurden polnische und sowjetische Bürger im Vergleich mit der einheimischen Bevölkerung, mit den Fremdarbeitern aus anderen Ländern, darunter auch aus manchen besetzten, am meisten diskriminiert. Die theoretische Grundlage der für die Polen geltenden Rechtsnormen bildete die hitlerfaschistische Ideologie, nach der die Bevölkerung in bessere und schlechtere Rassen, in Über- und Untermenschen eingeteilt wurde. Die Polen zählte man zu der letzterwähnten Rasse und infolgedessen betrachtete

man sie als ein Volk mit niedrigem kulturellem Niveau, von geringen Begabungen und kleiner Arbeitsleistung. Hitler meinte dazu, man könnte die Polen nicht einmal als Europäer ansehen, sondern als Asiaten und deshalb sollte man mit der Peitsche über sie herrschen. Diese Haltung der Hauptideologen und des „Führers" selbst fand ihre Widerspiegelung in allen seit 1940 herausgegebenen Anordnungen über die Lage der im Reich angestellten polnischen Bevölkerung. Bei der Herausgabe dieser Anordnungen schwebte der Gedanke vor, die Polen zu höchster Arbeitsproduktivität bei kleinsten finanziellen Auflagen des Arbeitgebers zu zwingen. Um dieses Ziel zu verwirklichen, wurde ein spezielles durch Terror und Rücksichtslosigkeit in der ökonomischen Exploitation gekennzeichnetes Verfahrungssystem gebildet. In diesem System bedeutete der Pole einen willenlosen Gegenstand der grenzenlosen Ausbeutung und war allen geltenden Anordnungen die sich im überwiegenden Teil auf die Arbeitsbedingungen bezogen, zum absoluten Gehorsam verpflichtet.

Eine der hauptsächlichsten Rechtsnormen, durch die die Polen diskriminiert wurden, war eine Anordnung, laut welcher sie nicht über das Recht verfügen konnten, einen Arbeitsvertrag zu schliessen; sie hatten auch keinen Einfluss darauf, den Sinn der Arbeitsverhältnisse zu ändern und den Arbeitsvertrag zu kündigen. Nach den geltenden Anordnungen wurden mit den Polen im Reich keine Arbeitsverträge geschlossen und die Arbeitsverhältnisse im Reich gestalteten sich ausschliesslich auf Grund einer amtlichen Überweisung einzelner Personen an die Arbeitgeber, die einen begründeten Bedarf an Arbeitskräften meldeten. Den Polen stand auch keine Möglichkeit zu, den Arbeitsplatz zu wählen, mit Ausnahme eines geringen Prozentsatzes der Freiwilligen. Es wurde den Polen auch das Recht abgesprochen, die Dauer des Arbeitsverhältnisses zu bestimmen — darüber entschieden die hitlerfaschistischen Behörden. Man versagte ihnen auch das Recht, die Arbeitsverhältnisse zu kündigen. Dementsprechend waren also die Polen Marionetten in den Händen faschistischer Behörden, die man nach Belieben an verschiedene Arbeitgeber verteilen konnte.

Die von der hitlerfaschistischen Leitung festgelegte Grundlage einer maximalen Ausbeutung polnischer Arbeiter betraf ebenfalls die Arbeitszeit. Auf Grund der meistens geheimen Richtlinien der Staatsbehörden sollte der Arbeitsgeber selbst die Arbeitszeit der Polen, von den vorhandenen Bedürfnissen abhängig, regeln. Durch diese Bestimmungen wurden umfangreiche Möglichkeiten zur legalen Anwendung einer der peinlichsten Ausbeutungsformen im breiten Masse geschaffen. Diese Berechtigung machten sich meistens alle Arbeitgeber zunutze. In dieser Hinsicht gestaltete sich die Lage in kleineren und mitleren Bauernhöfen und im Haushalt am schlimmsten, wo man meistens von frühmorgens bis spätabends und oft sogar sonntags und an Feiertagen arbeitete. Nur im Grossgrundbesitz in der Landwirtschaft verfügte man manchmal über mehr Freizeit, besonders im Winter. Das ergab sich vor allem aus einer Notwendigkeit, die Arbeitszeit der Polen mit der der Deutschen, die dieselben Tätigkeiten verrichteten, zu koordinieren. Die Arbeitgeber in der Industrie und im Transport waren ebenfalls wegen der Arbeitsorganisation dazu gezwungen, die Polen nicht länger als die Deutschen und als andere nicht diskriminierte Zwangsarbeiter zu beschäftigen. In den ersten Kriegsmonaten betrug deswegen die Arbeitszeit in manchen Betrieben 8 Stunden und erst später wurde sie sukzessiv verlängert, zuerst bis 9 Stunden, später — bis 10 Stunden; im Jahre 1943 arbeitete man in manchen Betrieben der Rüstungsindustrie bereits 12 Stunden. Die letzterwähnte Arbeitszeit war seit dem 11. August 1944 in der ganzen Rüstungsindustrie obligatorisch. 1944 wurde sie

auch in andere Industriezweige eingeführt. Es kam auch sehr oft vor, dass den Polen ausser der vorgeschriebenen Arbeitszeit auch andere Pflichten auferlegt wurden, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Produktion hatten.

Das hitlerfaschistische Arbeitsrecht gewährte den Polen auch keine Gleichberechtigung in der Urlaubsregelung. Nach der Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 31. März 1941 wurden die Urlaubsansprüche der Polen und die damit verbundene Reise zur Familie zeitweilig abgelehnt. Es wurde zugleich den Polen das Recht abgesprochen, Geldentschädigungen für den nicht erhaltenen Urlaub zu geben. Um diesen Entschluss zu rechtfertigen, wies man auf die besonders schwierigen Aufgaben der Kriegswirtschaft und die Überlastung der Verkehrsmittel hin. Von diesem Entschluss wurden später zwei Ausnahmen gemacht. Auf Grund der unveröffentlichten Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 10. September 1941 war für die Polen die Möglichkeit vorhanden, ihnen einen kurzfristigen Urlaub in besonders begründeten Fällen zu erteilen u.a. im Falle des Todes oder einer ernsten Krankheit des allernächsten Familienangehörigen, der Heirat des Arbeiters oder seiner Kinder. Nach der Anordnung vom 1. November 1941 wurde die Gruppe der Polen, die dazu berechtigt war, einen Urlaubsantrag zu stellen, noch um die Gruppe mit einem guten Ruf erweitert, und zwar nur um diejenigen, für die gewährleistet werden konnte, dass sie nach dem Urlaub wieder ins Reich zurückkehren würden. Die Urlaubsbewilligung war auch in den weiteren Anordnungen aus den Jahren 1942 - 44 von den bereits erwähnten Bedingungen abhängig. Der endgültige Entschluss über die Urlaubsbewilligung oder -ablehnung war in jedem Fall vom Arbeitsamt abhängig. Wegen der verschiedenen Schwierigkeiten, die von den hitlerfaschistischen Behörden gemacht wurden, wurde in der Praxis die bescheidene Möglichkeit einen Urlaub zu erlangen, nur teilweise ausgenutzt.

Das stellt Hans Frank im Jahre 1943 selbst fest, in dem er unterstreicht, dass der überwiegende Teil der seit 4 Jahren im Reich eingesetzten Arbeiter keinen Urlaub in der Heimat verbracht hat. Die nicht näher zu bestimmende Anzahl von Polen, zweifellos aber ihr überwiegender Teil, war kein einziges Mal während ihres oft länger als 5 Jahre dauernden Aufenthaltes im Reich beurlaubt.

Die polnischen Zwangsarbeiter wurden auch im Bereich des Arbeitsschutzes benachteiligt. Es wurden ihnen seitens deutscher Arbeitgeber im allgemeinen keine sichere und hygienische Arbeitsbedingungen, die sie vor Lebens- oder Gesundheitsverlust schützten, geschaffen. Nach Unglücksfällen, sogar bei bewiesener Schuld der Arbeitgeber, wurden die Letzterwähnten grundsätzlich nicht zur Strafverantwortung gezogen. In der deutschen Arbeitsgesetzgebung wurden während des zweiten Weltkrieges auch keine Erleichterungen für die im Reich arbeitenden Frauen und für die polnische Jugend vorgesehen. Sogar in den Angelegenheiten des Schwangerschaftsurlaubs benachteiligte man die Polinnen in Vergleich mit deutschen Frauen und mancher anderer Völker. Der Polin wurde ein Mutterschaftsurlaub von höchstens 8 Wochen zuerteilt: in dieser Zeit war sie tatsächlich nur 8 Tage von allen Beschäftigungen befreit, in der übrigen Zeit dagegen musste sie in dem ihr bestimmten Haushalt verschiedene Arbeiten verrichten und die ihr auferlegte Heimarbeit leisten. Es wurden der Polin auch keine entsprechende Bedingungen zur Säuglingsfürsorge geschaffen. Sie verfügte nur über 2 unentgeltliche halbstündige Arbeitspausen, um in dieser Zeit den Säugling zu stillen. Die polnische Jugend dagegen arbeitete unter denselben Bedingungen wie die Erwachsenen, sie hatte dieselbe Arbeitszeit und verrichtete dieselben Arbeiten, doch sie erhielt dafür eine niedrigere Entlohnung, als im Tarif für Jugendliche vorgesehen war. Die Behörden des Hitlerregimes handelten also auf eine besondere

perfide Art und Weise: das Alter der Jugendlichen wurde nämlich in Betracht genommen, wenn es sich um die Leistungen seitens deutscher Arbeitgeber zugunsten der Jugendlichen handelte, gleichzeitig aber wurde diese Altersgrenze bei der Festlegung der Arbeitszeit, bei den Angelegenheiten des Urlaubs und der Arbeitsproduktivität ausser acht gelassen.

Empfindlich haben auch die Polen die verächtliche und oft unmenschliche Behandlungsweise seitens vieler Arbeitgeber und der Mitglieder des Aufsichtsapparates in grösseren Betrieben gespürt. Schon die Tatsache allein, dass die Polen von den faschistischen Behörden nicht als Mitglieder der Betriebsgemeinschaft betrachtet wurden, bildete die Grundlage zur rücksichtslosen Behandlung, mit der von den Behörden akzeptierten Prügelstrafe einschliesslich. Die den Polen verhängten Prügelstrafen wurden während der ganzen Kriegszeit angewendet. Die Diskriminierung polnischer Zwangsarbeiter offenbarte sich ebenfalls in der von der nazistischen Regierung realisierten Lohnpolitik. Infolge verschiedener Arten von Abzügen, darunter auch die für die Polen festgelegte Sozialausgleichabgabe, eine niedrigere Eingliederung, eine nicht volle Entlohnung der Überstunden und der Arbeit an Feiertagen sowie höhere Lohnsteuern, erhielten die polnischen Arbeiter in der Landwirtschaft von 40 bis 65% und in den übrigen Industriezweigen bis 70% der Gehälter, die den deutschen Volksangehörigen für dieselben Tätigkeiten ausgezahlt wurden. In Wirklichkeit war dieser Unterschied noch höher, da man den Polen keine Familienzulagen, keine Zulagen bei Eheschliessungen, Begräbnissen, keine Feiergratifikationen und auch keine andere Prämien auszahlte. Infolge aller dieser Beschränkungen waren die netto Gehälter der polnischen Zwangsarbeiter sehr niedrig. Sie ermöglichten nicht, irgendwelche grössere Ersparnisse zu machen, um die in der Heimat zurückgebliebenen Familienmitglieder finanziell unterstützen zu können. Die bereits erwähnte Tatsache wurde auch von den Vertretern der Regierung des Generalgouvernements bestätigt. Der Reichsarbeitsminister hat ebenfalls festgestellt, dass viele Polen die Kosten einer Urlaubsreise wegen niedriger Entlohnungen nicht decken können. Aus Klassengründen und einer egoistischen Haltung erklärte sich der überwiegende Teil von Arbeitgebern für die Einhaltung dieser niedrigen Löhne. Ihre Stellungnahme dazu wurde von den Partei- und Staatsbehörden des Reichs unterstützt; für die Letzterwähnten waren ausserdem noch die Voraussetzungen der faschistischen Ideologie und der verkündeten Rassentheorie in allen gegen die Polen getroffenen Massnahmen vorherrschend. Diese Haltung fand ihre Widerspiegelung in zahlreichen normativen Akten und in den Aussagen faschistischer Funktionäre, u.a, auch in den Aussagen Hitlers; dieser äusserte sich folgendermassen: „der schlechteste deutsche Arbeiter und der schlechteste deutsche Bauer sollen wirtschaftlich um 10% jeden Polen übertreffen"; eine andere Aussage lautet: „jeder Pole, der sogar 14 Stunden jeden Tag arbeitet, soll trotzdem weniger verdienen als der deutsche Arbeiter". Diese Aussagen klären eindeutig die Grundlagen der Lohnpolitik des Hitlerregimes den polnischen Zwangsarbeitern gegenüber, der Lohnpolitik, die die Letzterwähnten benachteiligt und zugleich der Wirtschaft des Dritten Reichs grosse materielle Nutzen gebracht hat.

Die nazistische Anschauung über die Rassenminderwertigkeit der polnischen Zwangsarbeiter bildete den Hauptgrund für ihre schlechtere Behandlung im Vergleich mit den deutschen Volksangehörigen und manchen anderen „Ausländern, einer Behandlung, die sich im Bereich der Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung und anderen Artikeln sowie in der Sicherung entsprechender Wohnungsverhältnisse und des Gesundheitsschutzes äusserte. Der überwiegende Teil der

zu Arbeiten deportierten Polen litt in den Kriegsjahren einen heftigen Hunger. Der tägliche Lebensmittelwert überschritt nämlich meistens keine 1500 Kalorien. Die polnischen Zwangsarbeiter wurden ausserdem auch des Rechts beraubt, Obst, Gemüse, Milch, Eier, Süssigkeiten, Kaffee, Tee und viele andere Verbrauchsartikel kaufen zu können, die der deutschen Bevölkerung auf Lebensmittelkarten verkauft wurden. Über den Hunger unter polnischen Arbeitern waren sich die Reichsbehörden im klaren; die Unternehmer waren sich dessen ebenfalls bewusst, indem sie nämlich eine Arbeitsproduktivitätssenkung, eine allgemein auftretende Schwäche vieler Personen, eine Steigerung von Erkrankungen und eine sehr typische Anschwellung beobachten konnten. Die polnischen Arbeiter beklagten sich bei den Arbeitgebern und den Aufsichtsbeamten über die Hungerrationen; manchmal kam es deswegen zu Arbeitsvertragsbrüchen und zur Flucht von dem festgelegten Aufenthaltsort im Reich. Hier und da hat man zwar offiziell festgestellt, dass die Lebensmittelrationen polnischer Zwangsarbeiter niedrig sind und ein Kind danach nicht satt wäre, aber es sind keine wirksamen Massnahmen zur Besserung dieser Lage getroffen worden.

Die Behörden des Hitlerregimes trugen auch keine Sorge dafür, die im Reich angestellten polnischen Arbeiter mit unentbehrlicher Kleidung und Schuhen zu versorgen. Für 2 Jahre wurde jedem Arbeiter eine Bekleidungskarte mit 75 Punkten zugeteilt, die in der Praxis den Einkauf nur mancher Kleinigkeiten ermöglichte. Man konnte sich dafür nicht einmal eine Arbeitsbekleidung leisten. Infolge der sich in den letzten Kriegsjahren häufenden Schwierigkeiten beschlossen die faschistischen Behörden, den Schwerpunkt in der Versorgung der Zwangsarbeiter mit Kleidung auf die polnische Gesellschaft zu verlegen. Deswegen wurden an die polnische Bevölkerung im Generalgouvernement häufige Aufrufe gerichtet, den Verwandten und Bekannten im Reich Pakete mit Kleidung zu schicken. Die nötige Kleidung wurde selbstverständlich den Deportierten von ihren Familienmitgliedern zugeschickt, Hilfe leistete auch der Zentralrat der Fürsorge (Rada Główna Opiekuńcza), doch die Möglichkeiten der Bevölkerung in der Heimat in diesem Bereich waren gering.

Die Polen erhielten nämlich sehr geringe Textil- und Schuhzuteilungen, die nicht einmal ausreichten, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Ausserdem wurden auch Hunderttausende von Polen ihrer Kleidung während der durchgeführten Aussiedlungen beraubt und anderen wurden ihre Mobilien bei durchgeführten Pazifizierungen vernichtet. Trotz grosser Hilfsbereitschaft und Entsagungen seitens der polnischen Bevölkerung war die ins Reich geschickte Kleidung im Vergleich mit den vorhandenen Bedürfnissen nicht ausreichend. Nach einer offiziellen Feststellung der Gestapo, liefen die polnischen Arbeiter im Reich in zerlumpter Kleidung, mit Draht geflickten oder mit Lappen umwickelten Schuhen herum; sie hatten keine warme Unterwäsche, keine Lederschuhe; es fehlte an anderen nötigen Kleidungsstücken. Die Einreihung der Polen in die Gruppe der niedrigeren Rasse fand auch in den Wohnungsverhältnissen ihre Widerspiegelung. Die amtliche Stellungnahme diesbezüglich ist von der faschistischen Regierung bereits Anfang 1940 festgelegt worden. Man hat damals beschlossen, eine „Wohnungstrennung" der polnischen von den deutschen Volksangehörigen und möglicherweise auch eine Kasernierung einzuführen. Nach dieser Vorschrift war es unmöglich, den polnischen Zwangsarbeitern in den Dörfern ein Zimmer in der Wohnung des Bauerhofbesitzers zuzuteilen. Ein geringer Teil deutscher Bauern sicherte den polnischen Arbeitern trotzdem relativ gute Wohnungsverhältnisse; der grösste Teil der Bauern jedoch brachte die Polen in kleinen, meistens ungeheizten, schwach beleuchte-

ten und mit primitiven Möbeln eingerichteten Stuben unter. Ein Teil dieser Quartiere befand sich auf den Dachböden und in den Kellern. Es kam gar nicht selten vor, dass man den Polen eine Ecke in den Wirtschaftsgebäuden zuteilte, wo sie zusammen mit Tieren lebten. Elende Wohnungsverhältnisse vieler Polen ergaben sich keinesfalls aus den vorhandenen Schwierigkeiten, sondern aus einer bewussten Haltung, die auf die Demütigung ihrer menschlichen Würde abgezielt war, weiterhin zur Betonung der Rassenunterschiede, aus nationalistischem Hass und manchmal aus Geiz, weil man nicht gewillt war, irgendwelche Summen für die Stubeninstandsetzungsarbeiten oder für den Einkauf einiger Gegenstände zur Einrichtung der Stuben aufzuwenden.

Fast alle Polen dagegen, die ausserhalb der Landwirtschaft arbeiteten, wohnten in gemeinsamen, grösseren Räumen, z.B. in Baracken, Tanzsälen, in Schuppen der Feuerwehr oder auf nicht mehr exploitierten Schiffen. Wegen einer ursprünglich anderer Bestimmung waren diese Räume den Wohnzwecken nicht angepasst: es gab in ihnen keine ausreichende Anzahl von Bädern, Waschräumen, Küchenherden, Heizeinrichtungen usw. Das Alltagsleben der in diesen Räumen zusammengedrängten Polen wurde zusätzlich noch durch verschiedene Insekten verbittert.

Die erschöpfende und übermässige Arbeit, die Urlaubssperre, elende Wohnungsverhältnisse, der Hunger und Kleidungsmangel, das Heimweh, der ausgeübte Terror, die Sorge um das Schicksal der in der Heimat zurückgebliebenen Familienangehörigen, das alles wirkte sich nachteilig auf die Gesundheit der Zwangsarbeiter aus. Viele von ihnen erkrankten deswegen bereits nach einigen Wochen des Aufenthalts im Reich ernst. Andere wurden infolge der im Generalgouvernement oberflächlich durchgeführten ärztlichen Untersuchungen mit zerrütteter Gesundheit ins Reich deportiert; dieser Gesundheitszustand verschlechterte sich schnell unter den herrschenden Bedingungen. Deswegen waren auch die Erkrankungsfälle unter den polnischen Zwangsarbeitern während der ganzen Kriegszeit sehr hoch. Im Winter 1941 kehrten z.B. wegen Erkrankung 25 000 Landarbeiter zurück, was 7% aller in diesem Wirtschaftszweig angestellten Polen bedeutete. Die Heilung polnischer Zwangsarbeiter erschwerte die Beschränkung, nur in Ausnahmefällen die Krankenhäuser benutzen zu können, und auch die Verweigerung, nötige Medikamente einkaufen zu können. Wegen einer geringen Krankenhilfe und Unterlassung jeglicher Prävenztätigkeit im Bereich des Gesundheitsschutzes war die Sterblichkeit unter den polnischen Zwangsarbeitern hoch.

In dem im Jahre 1940 von den Behörden des Hitlerregimes bearbeiteten und zu Kriegszeiten modifizierten System der Behandlung der polnischen Zwangsarbeiter wurden auch zahlreiche Beschränkungen der persönlichen Freiheit eingeführt. Die im Reich eingetroffenen Polen waren dazu verpflichtet, ständig ein an die Oberkleidung angenähtes Zeichen „P" zu tragen. Unter Strafe war es ihnen z.B. verboten, den Wohnort ohne amtlichen Passierschein zu verlassen, öffentliche Lokale zu besuchen, an kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen, mit Schnell- und Expresszügen zu reisen; es war ihnen weiterhin verboten, in Personenzügen im Abteil erster und zweiter Klasse Platz zu nehmen; es wurde ihnen untersagt, in manchen Ortschaften die Freizeit in den benachbarten Wäldern zu verbringen, die Telefonzellen für Privatzwecke zu benutzen sowie Ehen zu schliessen. Die Einschränkungen der persönlichen Freiheit betrafen ebenfalls den religiösen Kult. Es wurde auch das Geheimnis des Briefwechsels von den hitlerfaschistischen Behörden verletzt. Die bereits erwähnten Beschränkungen galten bis Kriegsende. Die Anschauung nämlich, dass die Behörden des Hitlerregimes einige dieser Beschränkungen in den letzten Monaten des Krieges aufgegeben oder gemildert haben, findet in den Quellennachweisen keine Bestätigung.

Auf Grund einiger Rechtsakte wurden die polnischen Zwangsarbeiter ausserdem noch dem hitlerfaschistischen Polizeiapparat untergeordnet, der allmählich alle Funktionen der Gerichtsbarkeit übernahm. Infolge des von der Gestapo und anderen polizeilichen Einheiten rücksichtslos ausgeübten Terrors sind mindestens einige Tausend Zwangsarbeiter und deren Kinder ums Leben gekommen.

Die Letzterwähnten setzten den von den Behörden angewandten Massnahmen einen hartnäckigen Widerstand entgegen; dieser Widerstand offenbarte sich auf verschiedene Art und Weise, z.B. von der Flucht in die Heimat und von Sabotageakten angefangen bis zur Tätigkeit von Geheimorganisationen politischen Charakters einschliesslich. In diesen Organisationen, die oft mit den deutschen Kommunisten zusammenarbeiteten, wiesen die Bürger der Sowjetunion und die Polen die grösste Aktivität auf.

Nach den Berechnungen des Kriegsentschädigungsbüros beim Präsidium des Ministerrates vom Jahre 1947 sind den in der vorliegenden Einleitung besprochenen schwierigen Lebensverhältnissen und den angewandten Ausrottungsmethoden sowie den Kampfhandlungen 137 021 menschliche Wesen zum Opfer gefallen; dazu müssen noch einige Tausend ermordete Säuglinge der ins Reich deportierten Frauen zugezählt werden. Einige Tausend Menschen kehrten mit verschiedenen Körperverletzungen und Krankheiten aus dem Reich zurück; unter den Krankheiten dominierten folgende: Tuberkulose, psychische Störungen, Herzbeschwerden, rheumatische Erkrankungen, Rachitis und verschiedene Gebissfehler. In einem bedeutenden Grade trugen diese Krankheiten zum frühzeitigen Tod mancher ehemaliger Zwangsarbeiter bei. Die Deportationen zu Arbeiten hatten auch eine ernste Senkung der Geburtenziffer der polnischen Gesellschaft zur Folge; infolge der Deportationen wurden viele Personen der Möglichkeit beraubt, ihren gelernten Beruf auszuüben und ihre vorher errungenen Qualifizierungen zu erweitern. Es betraf vorwiegend die Intelligenz und die geistigen Arbeiter; unter den Letzterwähnten waren nur einige Hundert Personen in Büros in der letzten Kriegsphase beschäftigt, wobei sie dort nur die einfachsten Tätigkeiten verrichteten. Nicht viel besser gestaltete sich die Lage der körperlichen Arbeiter, denen meistens Arbeiten zugeteilt wurden, die viel physische Kraft in Anspruch nahmen, die aber nicht kompliziert waren und dadurch eine höhere technische Ausbildung unmöglich machten; das die Polen zutreffende Verbot, sich frei innerhalb der Betriebe bewegen zu können, erschwerte es, die ausgeführten technologischen Prozesse näher kennenzulernen und das Funktionieren des Maschinenparks zu beobachten. Nur einem Teil der Land- und Industriearbeiter gab man während des Aufenthaltes im Reich die Chance, die höhere Bodenbestellung und die modernsten Einrichtungen der Betriebe ausserhalb der Landwirtschaft kennenzulernen, aber nur ein geringer Prozentsatz von Arbeitern machte von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die schwierigen Lebensverhältnisse und die ständige Lebensbedrohung samt der Sorge um die in der Heimat zurückgebliebenen Familienangehörigen wirkten sich nachteilig auf das Interesse an höheren technischen Errungenschaften und deren Aneignung aus.

Die Zwangsverschickung ins Reich brachte für die polnischen Kinder und Jugendlichen, denen der Unterricht im Reich untersagt wurde, zusätzliche, unersetzliche Verluste mit sich. Infolge einer oft mehrjähriger Pause im Schulunterricht verlernten viele das Lesen und Schreiben, was einen sekundären Analphabetismus bedeutete.

Dazu müssen noch die den Polnischen Zwangsarbeitern angerichteten moralischen Schäden hinzugefügt werden, die grundsätzlich nicht messbar sind.

Die Deportationen zum Zwangseinsatz, die hohe Menschenverluste, materielle und moralische Schäden zur Folge hatten, bedeuteten die Verletzung des Artikels 52 der Haager Konvention von 1907 und wurden nach dem zweiten Weltkrieg durch das Internationale Militärtribunal als Verbrechen erklärt, und zwar als eines der vielen an der Bevölkerung in den besetzten Ländern durch das Hitlerregime begangenen Verbrechen.

Die Lage polnischer Zwangsarbeiter fand ihre Widerspiegelung in verschiedenartigen Amtsakten der hitlerfaschistischen Verwaltung, in amtlichen Urkunden der Organisationen und der sozialen Institutionen samt der NSDAP sowie in den Akten der Industriebetriebe und manchmal auch in der an die Behörden von deutschen Volksangehörigen gerichteter Korrespondenz. Der überwiegende Teil dieser Urkunden ist im Laufe der Kriegshandlungen verlorengegangen, ein anderer Teil ist vor den anrückenden allierten Truppen bewusst vernichtet worden, um keine Spuren einer dem internationallen Recht widersprechenden Tätigkeit zu hinterlassen. Es sind nur einzelne Sammlungen bewahrt worden, die insgesamt einige tausend Faszikeln zählen. Sie enthalten u.a. Materialien über die Lage polnischer Zwangsarbeiter während des zweiten Weltkrieges. Die in der vorliegenden Publikation veröffentlichte Auswahl von Urkunden besteht aus diesen zerstreuten Materialien. Bei der Wahl des zum Druck bestimmten Quellenmaterials verzichtete man nur auf inhaltlich gleichartige Akten (z.B. auf Tausende von ausgefüllten einheitlichen Formularen) und man beschloss, nur ein Exemplar veröffentlichen zu lassen. Die Auswahl der Archivalien wurde durch wichtigere Veröffentlichungen ergänzt, die meistens in geheimen Ausgaben bekanntgegeben wurden. Eine auf diese Weise vorbereitete Auswahl gibt einen guten Überblick über das Schicksal der zu Arbeiten deportierten Polen. Nur mit einigen Ausnahmen bilden diese Urkunden das Produkt hitlerfaschistischer Behörden und deutscher Institutionen; die Beweiskraft der Urkunden ist so überzeugend, dass sie keines Kommentars bedarf.

Als Hauptprinzip bei der vorliegenden Herausgabe galt die Veröffentlichung des vollständigen Textes jeder Urkunde. Nur in denjenigen Fällen, in denen verschiedenartige thematisch zusammenhängende Fragen berücksichtigt wurden, beschränkte man sich auf eine fragmentarische Darstellung der Lage polnischer Zwangsarbeiter. Jede Urkunde wurde in einen vom Herausgeber stammenden Vermerk versehen, der den Ort der Aufbewahrung und die Bezeichnung der Archiveinheit, aus welcher der Text stammt, samt einer kurzen Charakteristik des letzterwähnten, enthält.

Alle Urkunden, die ausschliesslich über die Lage der Zwangsarbeiter berichten, sind nach einem chronologischen Kriterium gegliedert worden (Zeit ihrer Ausgabe). Die Vielfalt der in den einzelnen Urkunden enthaltenen Angaben, macht es ohne Aufgliederung unmöglich, die Quellenmaterialien nach Sachkriterien einzuteilen.